

# Kindesentführer wollte Geld für Unterhalt

**Urteil** Zuerst verschleppte er seine beiden Söhne nach Tunesien. Dann verlangte der Entführer von seiner Schweizer Frau auch noch Alimente. Das Bundesgericht schmetterte diese Forderung ab. Für die Mutter ist das Urteil ein bitterer Sieg.

Kari Kälin

Der tunesische Ehemann verschleppte im August 2010 seine beiden damals 4- und 6-jährigen Söhne in seine Heimat. Die Schweizer Mutter blieb verzweifelt zurück. Noch heute leben die Kinder bei den Grosseltern in einer Kleinstadt – ohne leibliche Eltern. Der Vater sitzt in der Schweiz eine mehrjährige Haftstrafe wegen Entführung ab.

Das Drama, das in den Medien hohe Wellen warf, ist nun um ein Kapitel reicher. Vor wenigen Tagen publizierte das Bundesgericht ein Urteil, in dem der Vater auf der ganzen Linie abblitzt. Der Tunesier rekurrierte gegen ein Scheidungsurteil, das der Mutter die alleinige Sorge zusprach. Der Tunesier verlangte auch noch, die Mutter müsse angemessene Unterhaltsbeiträge entrichten – für ihn selber und die mittlerweile 11- und fast 13-jährigen Kinder. Nach Verbüßung seiner Strafe wolle er sich in Tunesien um die Kinder kümmern. Als alleinerziehender Vater werde er dort aber kaum arbeiten können.

## Der Mutter droht in Tunesien Verhaftung

Wer eine schwere Straftat begeht, hat jedoch keinen Anspruch auf Unterhaltszahlungen. Deshalb wies jetzt das Bundesgericht in letzter Instanz die Beschwerden ab. Der Tunesier habe der Mutter durch den dauerhaften Verlust ihrer Kinder schwerstes Leid zugefügt. Es sei rechtsmissbräuchlich, danach von ihr Geld zu verlangen. Den Vorwurf des Vaters, die Mutter habe den Kontakt zu den Kindern abgebrochen, finden die Richter in Lausanne zynisch – schliesslich war es der Tunesier, der seine Söhne illegal zu seinen Eltern brachte und damit die Kinder der Mutter wegnahm.

Sorglos nach Tunesien reisen und ihre Kinder besuchen kann die Mutter nicht. Dort droht ihr die Verhaftung wegen einer angeblichen Tötlichkeit gegen die Familie des Vaters. Letztmals sah die 36-jährige im Kanton Zürich wohnhafte Frau ihre Buben vor rund vier Jahren. Für sie ist das



Und dann sind die Liebsten weg, in einem fernen Land: Die Zahl der Kindesentführungen steigt. Bild: Getty

Verdikt des Bundesgerichts ein bitterer Sieg. Die Chancen, dass sie ihre Kinder, die mittlerweile arabisch sprechen, bald wieder in der Schweiz in die Arme schliessen kann, stehen schlecht. Zum einen kooperiert die Familie des Entführers nicht. Zum anderen hat die Mutter kaum rechtliche Möglichkeiten, die Kinder von Tunesien zurückzuholen. Der Grund: Das nordafrikanische Land hat das Haager Kindesentführungsabkommen nicht unterzeichnet. Dieser Vertrag verpflichtet die unterzeichnenden Staaten, das verletzte Sorgerecht wiederherzustellen.

Die Mutter steht mit ihrem Schicksal nicht allein da. In den letzten Jahren haben immer mehr Mütter oder Väter ihre Kinder von der Schweiz in die Heimat entführt (siehe Kasten unten). Doch weshalb eskalierte die Situation im Fall der Schweizerin und des Tunesiers? Mit den Medien mag die Mutter zurzeit nicht mehr sprechen. Früher schilderte sie ihre Situation ausführlich in der Öffentlichkeit. Auch dank Gerichtsurteilen lässt sich der Fall gut rekonstruieren. Das Paar lernte

sich 2002 in der Türkei kennen und lieben. Er als Animator und sie als Kinderbetreuerin arbeiteten im gleichen Hotel. Nach zwei Jahren heirateten sie und wurden Eltern. Ihr Mann habe anfänglich ähnliche Einstellungen gehabt wie

sie, sagt die Mutter. Doch in einem schleichenden Prozess habe er ihren evangelischen Glauben nicht mehr akzeptiert. Der einst weltliche Tunesier wandelte sich zum regelmässigen Moscheegänger, der bald nur noch über seinen

Glauben sprach. Im Namen des Islams hetzte er seine Buben gegen die Schweizer Grosseltern auf und stachelte sie dazu an, auf Schweizer Kreuze und gegen Kirchtürme zu spucken. Alles Christliche war auf einmal des Teufels.

Im März 2009 trennte sich das Paar, die Mutter erhielt die Obhut, der Vater ein Besuchs- und Ferienrecht, aber mit Auflagen. So wurden ihm Moscheebesuche mit den Kindern verboten, Ferienreisen nach Tunesien explizit untersagt. Das hinderte den Vater nicht daran, die angekündigte Entführung in die Tat umzusetzen. «Ich hätte meine Kinder nur für ein begleitetes Besuchsrecht hergeben dürfen», sagte die Mutter später gegenüber Tele Züri. Sie habe auch den Behörden ihre Angst vor einer Entführung mitgeteilt. Doch laut der «Weltwoche» schenkten diese der Mutter keinen Glauben.

## Der Vater des Entführers soll Rückkehr verhindern

In Tunesien angekommen, liess sich der Vater durch einheimische Gerichte die Obhut für die Kinder zusprechen. Er selber kehrte in die Schweiz zurück – unfreiwillig. Im Oktober 2010 wurde er in Marokko verhaftet und an

die Schweiz ausgeliefert. Wegen Entführung und anderer Delikte im Zusammenhang mit seinen Kindern verurteilte ihn das Obergericht des Kantons Zürich am 10. September 2012 zu sechs Jahren Haft. Das Bezirksgericht Dielsdorf verhängte im August 2015 weitere vier Jahre Haft wegen Entführung, weil die Straftat noch immer nicht beendet ist.

Das Zürcher Obergericht bestätigte das Verdikt im letzten Dezember. Vor Gericht gab der Tunesier zu Protokoll, er bereue die Entführung. Es liege nicht in seiner Macht, die Kinder wieder in die Schweiz zurückzuholen. Sein Vater lasse das nun nicht zu. Der Staatsanwalt taxierte diese Aussagen des Entführers aber als reine Schutzbehauptung.

Der Tunesier stellte sich gerne als Opfer dar. Seine Frau habe ihm in Marokko eine Falle gestellt, die Verhaftung sei völkerrechtswidrig gewesen. Seinen Schwiegereltern warf er Islamphobie vor. Auch die Entführung ist eigentlich nicht seine Schuld. Schliesslich habe seine Frau die Geburtsscheine der Kinder zu wenig gut versteckt. Damit besorgte er sich tunesische Pässe für die Buben und entriess sie der Mutter – vielleicht für immer.

ANZEIGE

## Was bringt das neue Energiegesetz?

### • Eine unsichere Schweiz

- » Weil in sonnen- und windarmen Zeiten (insbesondere im Winter) zu wenig Strom zur Verfügung steht

### • Verlust von Lebensqualität

- » Bis ins Jahr 2035 soll unser gesamter Energieverbrauch (Strom, Benzin, Diesel, Heizöl, Gas, Holz) pro Person um 43 Prozent reduziert werden (Artikel 3 Absatz 1)
- » Bis ins Jahr 2035 soll unser Stromverbrauch pro Person um 13 Prozent reduziert werden (Artikel 3 Absatz 2)

### • Höhere Steuern und Abgaben

- » Die neue Energiestrategie kostet 211 Mrd. Franken (Communiqué Bundesrat zur Energiestrategie vom 4.9.2013)
- » Das sind CHF 3'200.- pro vierköpfigen Haushalt und Jahr
- » Der Bundesrat will folgende Finanzierung: (Botschaft Klima- und Energielenkungssystem KELS an das Parlament vom 28.10.2015):
  - Heizöl +67 Rp. pro Liter
  - Benzin +26 Rp. pro Liter
- » Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung von aktuell 1,5 Rp./kWh auf 2,3 Rp./kWh (Artikel 37 Absatz 3); später auf 4,5 Rp. (Botschaft KELS)
- » Die Grossverbraucher werden entlastet – die einfachen Bürger und KMU bezahlen (Artikel 39 Absatz 1)

### • Verschandelung der Landschaft

- » Windparks dürfen überall gebaut werden – auch in geschützten Gebieten (Artikel 12)
- » Ordentliches Bewilligungsverfahren wird ausser Kraft gesetzt (Artikel 14)

### • Überwachung durch den Staat

- » Zwang zu behördlich installierten sogenannten Smart Meter, die unseren Energiekonsum kontrollieren, steuern und lenken (Artikel 59)

### • Mehr Bürokratie und Planwirtschaft

- » Vorschriften bei Gebäuden für maximalen Anteil nicht erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser (Artikel 45)
- » Neue staatliche Kontrollen, noch mehr Beamte, Vorschriften und Verbote (Artikel 44, 45 und weitere)
- » Schaffung neuer staatlicher Beratungsorganisationen (Artikel 47 Absatz 2)
- » Neue Vorschriften für den Verbrauch von CO<sub>2</sub> bei Personenkraftwagen (Artikel 10 CO<sub>2</sub>-Gesetz)

Ein unverantwortliches Experiment in Zeiten grösster weltwirtschaftlicher Unsicherheit!

## Immer mehr Fälle

**Entführungen** Und dann sind die Kinder entführt vom eigenen Vater oder von der eigenen Mutter in deren Heimatland: Solche Dramen spielen sich immer öfter ab. Letztes Jahr stellten beim Bundesamt für Justiz (BJ) 62 alleingelassene Elternteile einen Antrag um die Rückführung ihrer Kinder in die Schweiz. Das sind 11 mehr als im Jahr 2015 und so viele wie nie in den letzten zehn Jahren.

In einem Drittel der Fälle fanden die Eltern letztes Jahr eine Einigung, die meistens zur Rückkehr der Kinder führte, wie BJ-Sprecherin Ingrid Ryser sagt. Siebenmal ordnete ein Gericht die Rückkehr in die Schweiz an, dreimal scheiterte ein solcher Antrag. Rund die Hälfte der Fälle ist noch pendent. Die entführten Kinder sind im Durchschnitt sieben Jahre alt, meistens werden sie in ein Nachbarland gebracht, in drei Vierteln aller Fälle von den Müt-

tern. Die Zahlen des BJ bilden nicht die ganze Tragik ab. Sie betreffen nur Fälle, in denen ein Kind in einen Staat verschleppt wurde, der das Haager Kindesentführungsabkommen unterzeichnet hat. Weltweit haben das bis jetzt rund 100 Staaten getan, vor allem westliche.

Der internationale Sozialdienst (SSI) vermittelt laut SSI-Mediator Stephan Auerbach jährlich in rund 30 Fällen, in denen Kinder von der Schweiz aus verschleppt werden in einen Staat, der den Haager Vertrag nicht unterschrieben hat. Das klassische Szenario: Die Väter, vorwiegend aus Nordafrika und dem Mittleren Osten, fliegen mit ihren Kindern angeblich nur ferienhalber in ihre Heimat. Nach ein paar Tagen schreiben sie ihren Frauen per SMS, die Kinder würden bleiben, weil sie dort besser aufgehoben seien. (kä)

Abstimmung vom 21. Mai 2017

www.energiegesetz-nein.ch

Energiegesetz

NEIN

Überparteiliches Komitee gegen das Energiegesetz, Postfach, 3001 Bern  
Danke für Ihre Spende für dieses Inserat: PC 31-604614-3